
Persistenter Identifier: 122699963
Titel: P. (Predigt) bis Schluß nebst Anhang
Ort: Mainz
Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122699963/1/>

oder wenn man ihnen das Lernen vorenthält, wo sie desselben fähig sind. Sollte es nicht auch Unnatur sein, talentvolle und talentlose Kinder auf gleiche Linie zu stellen und nach derselben Schablone zu behandeln, wie es beim absoluten Schulzwang unvermeidlich ist? Die Unnatur ist demnach eine Vernachlässigung, oder Verkennung, oder Verzerrung und Verkehrung der Natur oder des Natürlichen. Daß auch beim Religionsunterrichte unnatürlich oder naturwidrig verfahren werden kann, ist bekannt; hier wie bei aller Unnatur bleibt jedoch die Rache nicht aus; daher wird der weise Katechet wie der weise Lehrer und Erzieher ernstlich darauf achten, daß er in keiner Weise gegen das verstoße, was man „Natürlichkeit“ in der Erziehung und im Unterrichte nennt. Zwar ist es nichts Leichtes, herein das Richtige immer und unter allen Umständen zu treffen, denn es läßt sich oft nur annähernd erkennen, was naturgemäß oder naturwidrig ist, d. h. was mit den Gesetzen der geistigen Entwicklung unter den gegebenen Verhältnissen übereinstimmt oder nicht; allein soweit kann auch die Forderung, naturgemäß zu verfahren, schon deswegen nicht gehen, weil dem in die Natur eingedrungenen Lügengeiste gar oft widerstanden werden muß, und man wird allen billigen Ansprüchen genügen, wenn man sich bei der Erziehung wie beim Unterrichte von dem Grundsätze leiten läßt: die Entwicklung der Natur des Kindes nach den Anschauungen zu leiten, welche mit dem katholischen Glauben und bewährten didaktischen Regeln übereinstimmen. Dazu wird nun freilich erfordert, daß man nicht nur jene Anschauungen und Regeln kenne, sondern daß man genau wisse, wie es mit der natürlichen Entwicklung der Kinder und Jüglinge stehe, wofür natürliches Geschick da sei, wofür nicht; will man z. B. bei einem Kinde das Singen, das Spielen eines Instrumentes, das Zeichnen zc. erzwingen, ohne daß es Anlage dazu besitzt, so handelt man unverständlich; doch eben so unverständlich wäre es gehandelt, wenn man dem Kinde mathematische Formeln eintrichtern wollte, während es noch Mühe hat, die einfachsten Rechnungsexempel aus dem Leben zu lösen; und nicht minder unverständlich wäre es, den Kleinen die Gnadenlehre beizubringen, ehe sie noch den Gnadenspenden kennen gelernt haben. Mit Einem Worte: Unterricht und Erziehung müssen sich nach dem Kinde, nach dessen Anlagen, Neigungen zc. richten. Einem tüchtigen Lehrer wird es nie zu Sinne kommen, das Kind in Abstraktionen hineinzuführen, wo es doch nur der Anschauung fähig ist. Ebenso wenig wird er sich durch krankhafte Zustände desselben dupiren lassen und ihnen das Recht der Natürlichkeit zugestehen. Indem man aber bei der erziehenden und unterrichtenden Thätigkeit Alles vermeidet, was naturwidrig ist, müssen die Kinder doch zugleich gewöhnt werden, die Begehren ihrer Natur Andern gegenüber, insbesondere wo das Gesetz der Liebe es verlangt, zu beschränken, und dies findet natürlich in der Schule um so mehr Anwendung, weil jeder einzelne Schüler, ob es seiner Natur durchaus convenirt oder nicht, der allgemeinen Schulordnung sich fügen muß. Unterscheidet der Erzieher immer richtig zwischen der guten und bösen Natur, dann wird er nicht in's Unnatürliche abirren, sondern die böse Natur zu bessern, die gute zu vervollkommen trachten.

Unparteilichkeit, s. Parteilichkeit.

Unreinlichkeit der Kinder. Wenn die Keintlichkeit der Gesundheit sehr dienlich ist, so versteht sich von selbst, daß ihr die Unreinlichkeit Schaden bringt. Gegen die Unreinlichkeit wird man daher auch von Seite der Schule eifern müssen. Die Schulbehörden haben überall Vorschriften darüber erttheilt, daß sowohl die Schulklokale als die Schüler selbst rein-